

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 32/2018

Veröffentlicht am: 13.09.2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482) in Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AllgRZ) der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014 am 11. Juli 2018 die folgenden Fachspezifischen Regelungen beschlossen:

Fachspezifische Regelungen für den weiterbildenden Zertifikatskurs „Beratung in interkulturellen Kontexten“ der Philipps-Universität Marburg vom 11. Juli 2018

- § 1 Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten
- § 2 Umfang und Dauer des Zertifikatskurses
- § 3 Aufbau des Zertifikatskurses, Module
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Termine und Fristen
- § 6 Modulprüfungen
- § 7 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Anrechnung von Modulen
- § 10 Bildung der Gesamtnote, Zertifikat, Zeugnis, Teilnahmebestätigung
- § 11 Inkrafttreten

ANLAGEN

Anlage 1: Modulhandbuch

§ 1 Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

(1) Der Zertifikatskurs „Beratung in interkulturellen Kontexten“ ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Zertifikatskurs und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats oder einer Teilnahmebescheinigung.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Zertifikatskurs sind der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung. Im Falle des Zugangs ohne Hochschulabschluss ist eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.

Unter *einschlägig* ist i.d.R. zu verstehen:

- Personen, die beratend tätig sind
- Fach- und Führungskräfte, die in interkulturellen Teams oder mit Menschen verschiedener kultureller Hintergründe arbeiten
- Mitarbeitende aus Personalentwicklungsabteilungen
- Beschäftigte aus den Bereichen Internationales an Hochschulen.

(3) Über Fragen der Anerkennung der Einschlägigkeit und der Gleichwertigkeit des Studiums sowie der Berufserfahrung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen. Der Prüfungsausschuss legt auch fest, welche Unterlagen einzureichen sind.

(5) Der Zertifikatskurs verfügt über 45 Teilnahmeplätze. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen für den Zertifikatskurs zugelassen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Online-Anmeldung.

(7) Für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Beratung in interkulturellen Kontexten“ werden nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG kostendeckende Entgelte erhoben. Auf die Gebührensatzung für den Zertifikatskurs „Beratung in interkulturellen Kontexten“ in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 2 Umfang und Dauer des Zertifikatskurses

(1) Der Zertifikatskurs „Beratung in interkulturellen Kontexten“ dauert i.d.R. zwei Semester. Der Kursbeginn ist einmal im Jahr, sofern ausreichend Anmeldungen eingegangen sind, um diesen gem. § 16 HHG kostendeckend durchführen zu können.

(2) Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module des Zertifikatskurses wird im Modulhandbuch (Anlage 1) geregelt.

§ 3 Aufbau des Zertifikatskurses, Module

(1) Der Zertifikatskurs ist modularisiert aufgebaut und umfasst die folgenden zwei Module mit einem Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten:

Modul 1: Grundlagen der Beratung und interkulturelle Kompetenzen (6 LP)

Modul 2: Organisationaler Kontext und Entwicklung eines eigenen Beratungsprofils (6 LP)

(2) Die Modulbeschreibungen mit den Inhalten und dem zeitlichen Umfang der Module befinden sich in Anlage 1.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen im Zertifikatskurs „Beratung in interkulturellen Kontexten“ bildet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie einen Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören

1. zwei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren und
2. ein weiteres Mitglied an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Entscheidungen auf den/die Vorsitzende/n übertragen.

(4) Im Übrigen gilt § 5 AllgRZ.

§ 5 Modulprüfungen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in Form von Hausarbeiten bzw. Selbstdokumentationen.

(2) Weitere Prüfungsformen sind Präsentationen.

(3) Die Anzahl, Art und Dauer der Modulprüfungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 1) festgelegt.

(4) Im Übrigen gelten § 9 und § 11 AllgRZ.

§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 12 AllgRZ.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung muss in der Regel spätestens drei Monate nach dem erfolglosen Prüfungsversuch stattfinden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, bei der auf Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen hinzuweisen ist.

§ 8 Anrechnung von Modulen

(1) Die Gleichwertigkeit der in anderen Studiengängen oder in anderen Weiterbildungsmaßnahmen erbrachten Module wird auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder in anderen Weiterbildungsmaßnahmen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 9 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in den vorliegenden fachspezifischen Regelungen hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Hochschulzertifikat und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

§ 9 Bildung der Gesamtnote, Zertifikat, Zeugnis, Teilnahmebestätigung

(1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss aller Module wird ein Hochschulzertifikat der Universität Marburg sowie ein Zeugnis gemäß § 18 Abs. 3 AllgRZ ausgestellt.

(3) Erfolgt ein Abschluss des Zertifikatskurses ohne Modulprüfung, kann nach § 18 Abs. 6 AllgRZ auf Antrag die Teilnahme an den absolvierten Modulen bestätigt werden. ECTS-Punkte werden nicht vergeben. Ein Zeugnis oder ein Hochschulzertifikat werden nicht verliehen.

(4) Für die Vergabe eines Hochschulzertifikats oder einer Teilnahmebestätigung ist eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % in den Präsenzveranstaltungen zu erfüllen. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen.

(5) Im Übrigen gilt § 18 AllgRZ.

§ 10 Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 05.09.2018
gez.
Prof. Dr. Rainer Schwarting
Dekan des Fachbereichs Psychologie
der Philipps-Universität Marburg

Inkrafttreten am: 14.09.2018

Anlage 1: Modulhandbuch

Modulbezeichnung	Modul I: Grundlagen der Beratung und interkulturelle Kompetenzen	
Leistungspunkte	6 LP	
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul	
Niveaustufe	Basismodul	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Basiswissen über Beratung und Prinzipien der Kommunikation ▪ Formate der arbeitsweltlichen Beratung und deren Abgrenzung zu anderen Beratungsformaten ▪ Techniken der Gesprächsführung sowie -dokumentation ▪ Der Einfluss von Kultur auf Denken und Handeln ▪ Interkulturelle Sensibilität ▪ Entwicklungsmodell Interkultureller Kompetenz 	
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsprozesse vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse zu menschlicher Kommunikation zu verstehen ▪ Beratungsgespräche und -verläufe systematisch zu dokumentieren und zu evaluieren ▪ die Bedeutung von kultureller Einbindung für Denken, Erleben und Handeln nachzuvollziehen ▪ eigene kulturelle Vorannahmen wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren ▪ ihre Rolle und ihr Vorgehen als Berater/-in zu reflektieren und ihre Interventionen zu begründen ▪ ethische Fragen in der Beratungspraxis zu diskutieren ▪ das in der Weiterbildung erworbene theoretische und methodische Wissen in eigener Beratungspraxis anzuwenden 	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>3 Seminartage: Einführung sowie Grundlagen der Beratung im arbeitsweltlichen Kontext und Einführung Interkulturelle Kompetenz 2 Seminartage: Methodenbasierte Beratung und professionelle Beziehungsgestaltung im interkulturellen Kontext 2 Seminartage: Interkulturelle Kompetenz und Verständnis für unterschiedliche Kulturen Beratungspraxis im Einzelsetting Dokumentation, Vor- und Nachbereitung der Beratungspraxis Lehrsupervision Literaturstudium</p>	
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit:	75,5 Stunden
	Vor- und Nachbereitung sowie Literaturstudium:	34,5 Stunden
	Erstellung einer Hausarbeit:	70,0 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Beratung in interkulturellen Kontexten“	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen Modulprüfung: Dokumentation eines Beratungsprozesses – Hausarbeit (8-12 Seiten)	
Noten	Unbenotet (bestanden/nicht bestanden)	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Häufigkeit des Moduls	Jährlich	
Beginn des Moduls	i.d.R. zum Sommersemester	
Modulbezeichnung	Modul II: Organisationaler Kontext und Entwicklung eines eigenen Beratungsprofils	
Leistungspunkte	6 LP	

Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul						
Niveaustufe	Basismodul						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Diversität bedingte Chancen und Herausforderungen ▪ Dynamik von Gruppen und Teams in kulturgebundenen Krisensituationen und Konflikten ▪ Organisationskultur in Deutschland mit multinationalem Personal ▪ Arbeitsstruktur und -weise in Agilen Organisationen ▪ Merkmale der VUCA (durch Volatilität, Unsicherheit, Komplexität, Ambiguität gekennzeichneten) Welt ▪ Beratung von Teams und Gruppen unter Berücksichtigung diversifizierender Aspekte und internationaler Kontexte ▪ Personal Branding, Körpersprache und Präsenz in Beratung und Training 						
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Dynamik von Prozessen in der Team- oder Gruppenberatung zu verstehen und deren Auswirkungen für die arbeitsweltliche Beratung im Mehrpersonensetting zu reflektieren ▪ Beratungsgespräche und -verläufe systematisch zu dokumentieren und zu evaluieren ▪ ihre Interventionen theoretisch zu begründen und im Kontext der Gruppendynamik zu verstehen ▪ eigenes Erleben und Verhalten in multiethnischen Gruppen sowie Team- und Führungserfahrung in interkulturellen Kontexten zu reflektieren ▪ Besonderheiten organisationsinterner Beratung zu erkennen ▪ das in der Weiterbildung erworbene theoretische und methodische Wissen in eigener Beratungspraxis anzuwenden ▪ ein eigenes, persönliches Beratungsprofil zu entwickeln 						
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>2 Seminartage: Beratung und Prozesse in Organisationen 1 Seminartag: Beratung für berufliche Akteure im interkulturellen Kontext 2 Seminartage: Personal Branding; Körpersprache und Präsenz 2 Seminartage: Entwicklung und Präsentation des eigenen Beratungsprofils Beratungspraxis im Mehrpersonensetting Gruppen-Lehrsupervision Dokumentation, Vor- und Nachbereitung der Beratungspraxis Literaturstudium</p>						
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">70,0 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung sowie Literaturstudium:</td> <td style="text-align: right;">40,0 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Entwicklung eines eigenen Beratungsprofils:</td> <td style="text-align: right;">70,0 Stunden</td> </tr> </table>	Präsenzzeit:	70,0 Stunden	Vor- und Nachbereitung sowie Literaturstudium:	40,0 Stunden	Entwicklung eines eigenen Beratungsprofils:	70,0 Stunden
Präsenzzeit:	70,0 Stunden						
Vor- und Nachbereitung sowie Literaturstudium:	40,0 Stunden						
Entwicklung eines eigenen Beratungsprofils:	70,0 Stunden						
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Besuch der Lehrveranstaltungen des Modul 1						
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Beratung in interkulturellen Kontexten“						
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen Modulprüfung: Entwicklung (schriftliche Ausarbeitung, 10 Seiten) und Präsentation (30 Minuten) des eigenen Beratungsprofils						
Noten	Benotet gem. § 12 Allg. Regelungen						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Häufigkeit des Moduls	jährlich						
Beginn des Moduls	i.d.R. zum Wintersemester						